

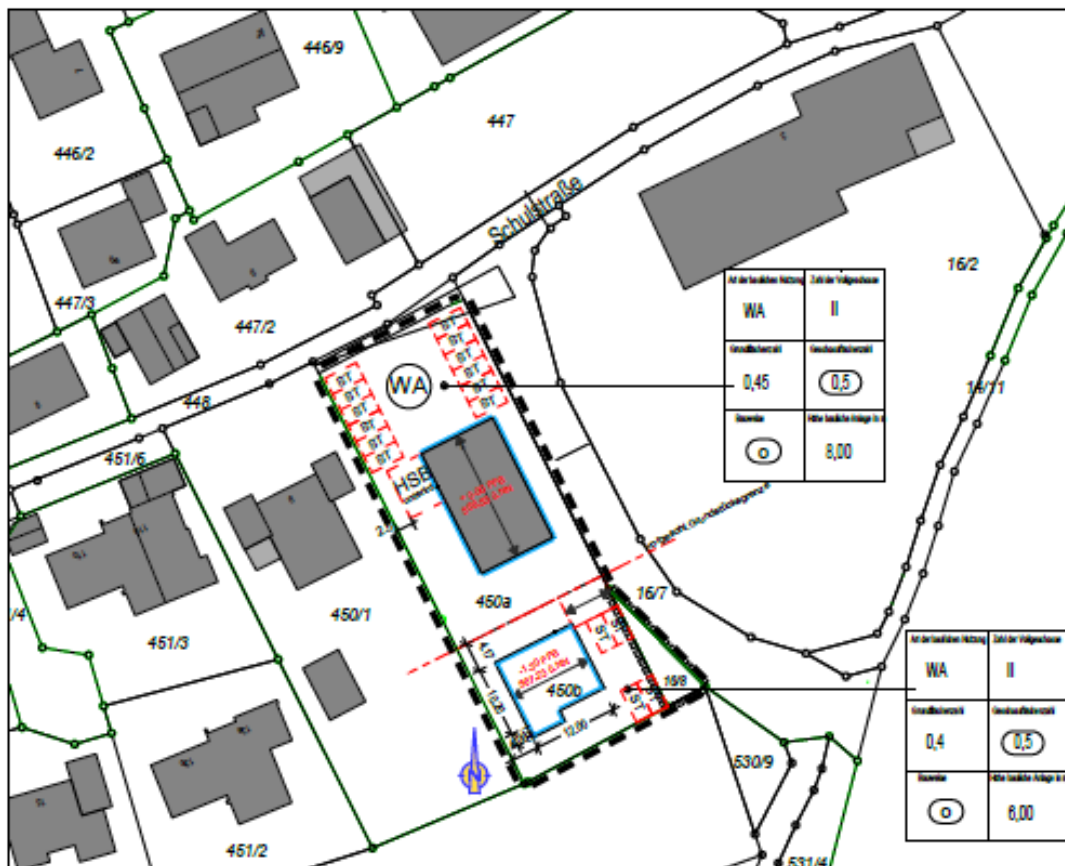
# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung des Planentwurfes für die 10. Änderung eines Bebauungsplanes

Nr. 10 „Bichfeld“ die FINrn. 16/8 und 450 Gemarkung Schleching betreffend

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 09.12.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 10 „Bichfeld“ im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB zu ändern.

### A. Zeichnerische Festsetzung M=1:1000



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes, samt Begründung vom 01.12.2024.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten samt Nebengebäude geschaffen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ein Planentwurf wurde ausgearbeitet von:  
MH Mix & Hornberger Bau GmbH, Kucheln 29 in 83224 Grassau

**II.**

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 13.02.2025 bis 20.03.2025 im Rathaus, Kirchplatz 1, 83259 Schleching, Zimmer 3 öffentlich aus. Ebenso ist der Planauszug mit Bekanntmachung im Internet unter [www.schleching.de/Bekanntmachungen](http://www.schleching.de/Bekanntmachungen) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, digital (Email) oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.



**GEMEINDE SCHLECHING**

Schleching, 05.02.2025 (DS)

\_\_\_\_\_  
Loferer, Erster Bürgermeister

**Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln**

Schleching, Rathaus	Achberg
Mettenham	Raiten
Ettenhausen	Mühlau

Angeschlagen am:	06.02.2025
Abgenommen am:	20.03.2025